

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

(gültig für alle Projekte)

Fördergrundsatz

Das Land Brandenburg gewährt dem Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung des Sports.

Die Weiterleitung der Fördermittel durch den LSB erfolgt im Rahmen der, mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg abgestimmten Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e. V. mittels eines privatrechtlichen Vertrages.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Gewährte Fördermittel führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf zukünftige Fördermittel.

Durchführungsbestimmungen der Bezuschussung

Der LSB gibt die Fördermittel an seine Mitgliedsvereine weiter, die gemäß den Förderrichtlinien zweckentsprechend verwendet werden müssen.

Die Bearbeitung von Anträgen ist grundsätzlich nur möglich, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ein bestätigter Gemeinnützigkeitsstatus im Sinne der Sportförderung
- Eine nachgewiesene Beitragszahlung der Vorjahre an den LSB
- Ein Nachweis des Jahresmitgliedsbeitrages für das lfd. Jahr (lt. Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB)
- Ein beim LSB vorliegender Bestandserhebungsbogen per 01.01. des lfd. Jahres (siehe Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB)
- Eine vollständige Abrechnung aller Fördermittel der Vorjahre
- Eine vollständig und sachlich richtig erfolgte Antragstellung
- Der Nachweis der Registrierung beim Amtsgericht als e. V.

Vereine, die bis zum 02.01. neu in den LSB aufgenommen werden, können für das gesamte Jahr und Vereine, die bis zum 02.07. neu aufgenommen werden, für das 2. Halbjahr Fördermittel erhalten.

Wird der Freistellungsantrag vom Finanzamt widerrufen oder der Verein verliert die Gemeinnützigkeit, so sind die gewährten Fördermittel in voller Höhe zurückzuführen.

Etwaige Abweichungen/Einschränkungen sind direkt in den einzelnen Förderrichtlinien angegeben.

Verfahrensregelungen

Regelungen zum Verfahren (Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisführung) sind der jeweiligen Förderrichtlinie zu entnehmen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem LSB, dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg sowie dem Landesrechnungshof (einschließlich einem von ihnen Beauftragten) ein uneingeschränktes Prüfrecht einzuräumen.

Inkrafttreten/Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinien sind durch das Präsidium des LSB beschlossen und mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg abgestimmt.

Sie treten zum 01.01.2019 in Kraft und sind bis einschließlich 31.12.2020 gültig.

Vertrag
zwischen dem LSB Brandenburg e. V. - **LSB**
und dem Zuwendungsempfänger - **ZE**

«LFV»
«Anschrift»
«Straße»

«PLZ» «Ort»

Vertrag über die Weitergabe von Fördermitteln

1. Bewilligung:

LSB-Nr.: «LSB-Nr»

Der LSB Brandenburg e. V. gewährt dem ZE entsprechend seinem Antrag auf Sportförderung vom «Antrag_vom» und gemäß den Förderrichtlinien des LSB (jeweils in ihrer gültigen Fassung),

hier: **Förderrichtlinie**

Registrier-Nummer:

«RegNr»

für den Bewilligungszeitraum vom

eine Zuwendung aus Fördermitteln
des Landes Brandenburg in Höhe von maximal

«Gesamtsumme» Euro

Maßnahmezeitraum ist, wenn nicht gesondert vereinbart,
das laufende Haushaltsjahr. Der geförderte Zweck ist innerhalb
des Durchführungszeitraumes zu erfüllen. Der Antrag mit Projektbeschreibung
wird für verbindlich erklärt.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung
entsprechend der o. g. Förderrichtlinie in der Form der

Finanzierungsart

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von
als Zuschuss gewährt.

«zuwendungsfähige Gesamtkosten» Euro

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der zuwendungs-
fähigen Gesamtausgaben dient:

Berechnung laut Förderrichtlinie

Die Zuwendung wird unter Berücksichtigung der "Allgemeinen Vertragsbedingungen" (Pkt. 1 e) auf die Bankverbindung
IBAN: «IBAN» überwiesen. Das Auszahlungsverfahren regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

Der ZE legt dem LSB den Verwendungsnachweis, entsprechend den Bestimmungen der o. g. Förderrichtlinie, spätestens
bis **(Datum)** vor.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

2. Abschluss:

Der ZE nimmt diese Zuwendung an. Das angegebene Vereinskonto wird bestätigt. Die "Allgemeinen Vertragsbedingungen"
(vgl. Rückseite des Vertrages) sowie die Sportförderrichtlinien des LSB sind verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages. Mit
Zugang eines rechtsverbindlich unterzeichneten Vertragsexemplars im LSB ist dieser Vertrag geschlossen.

Für den LSB Brandenburg e. V.:

Für den Zuwendungsempfänger:

.....
Datum, Stempel, Unterschrift

.....
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Bei der Zuwendung handelt es sich um Haushaltsmittel des Landes Brandenburg (Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes). Verbindlicher Bestandteil des Vertrages sind somit die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (**ANBest-P**), die Landeshaushaltsordnung (**LHO - bes. §§23, 44**) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
(veröffentlicht unter <https://bravors.brandenburg.de>)

1. Der Zuwendungsempfänger (ZE) verpflichtet sich insbesondere,

- a) die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden;
- b) das Vorhaben in der in seinem Antrag dargestellten Weise, in dem geplanten Umfang und innerhalb der darin angegebenen Zeit durchzuführen;
- c) die nach diesem Antrag für das Vorhaben bestimmten Mittel, die von anderen Stellen dafür gewährten Beiträge und diese Zuwendung nur zur Finanzierung der im Antrag angegebenen Ausgaben in Anspruch zu nehmen;
- d) den LSB zu unterrichten, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist, entfällt oder sich ändert;
- e) die Zuwendung nur insoweit und nicht eher anzufordern, als sie für die Begleichung von zuwendungsfähigen Ausgaben benötigt wird, die voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach der Anforderung fällig werden, wobei die für die Durchführung des Vorhabens vorgesehenen Mittel des ZE zuerst einzusetzen sind, bzw. zugewandte Mittel entsprechend ANBest-P innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt entsprechend dem Zweck einzusetzen (ausgenommen sind die Förderrichtlinien, in denen der ZE Vorleistungen zu erbringen hat);
- f) nicht verbrauchte Teile der in Anspruch genommenen Zuwendung, die ihm nach diesem Vertrag nicht zustehen, unverzüglich nach Feststellung der Überzahlung an den LSB zurückzuzahlen, gegebenenfalls zusammen mit den daraus erzielten Zinsvorteilen;
- g) dem LSB entsprechend den ANBest-P sowie den Allgemeinen Bestimmungen der Förderrichtlinien einen Nachweis über alle bei der Durchführung des Vorhabens entstandenen Ausgaben und über die für deren Finanzierung eingesetzten Mittel vorzulegen und die Abrechnung entsprechend dem seinem Antrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan vorzunehmen, wozu er die vom LSB zur Verfügung gestellten Vordrucke verwendet;
- h) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dem LSB, dem für Sport zuständigen Ministerium sowie dem Landesrechnungshof (einschließlich einem von ihnen Beauftragten) ein uneingeschränktes Prüfrecht einzuräumen;
- i) aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) zu inventarisieren und für den Zweck fünf Jahre zu erhalten,
- j) Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 5.000 € zu inventarisieren und zehn Jahre für den Zweck einzusetzen und vor Ablauf dieser zeitlichen Bindung nicht anderweitig über die Nutzung zu verfügen.
- k) die Originalbelege sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist;
- l) die Zuwendung auf Anforderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
 - eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr.2 ANBest-P);
 - er sie nicht dem Zweck entsprechend verwendet;
 - die Zuwendung durch arglistige Täuschung erwirkt worden ist;
 - die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind oder sich geändert haben;
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben zustande kam, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig sind oder wenn er sonstige Abmachungen dieses Vertrages verletzt.

Der Rückzahlungsanspruch des LSB ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend jährlich zu verzinsen [zurzeit mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §247 BGB]. Die Zinsen sind ab der Auszahlung der Zuwendung zu zahlen. Zinsen werden nicht erhoben, wenn der ZE die Umstände, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruches geführt haben, nicht zu vertreten hat und die Erstattung innerhalb der vom LSB festzusetzenden angemessenen Frist leistet.

2. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass

- a) die Zuwendung nur zur Auszahlung kommt, wenn dem LSB der Nachweis der Gemeinnützigkeit per Freistellungsbescheid, in Ausnahmefällen durch vorläufige Bescheinigung, vorliegt und der Mitgliedsbeitrag im Landessportbund Brandenburg e. V. entsprechend der Beitragsordnung des LSB bezahlt wurde;
- b) die Zuwendung antragsgemäß zweckgebunden zur ausgewiesenen Projektförderung einzusetzen ist und dieses Projekt ausschließlich satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecken dient;
- c) die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abgetreten oder verpfändet werden dürfen;
- d) für den Fall von eventuellen gerichtlichen Entscheidungen das für den Sitz des LSB zuständige Zivilgericht angerufen werden soll;
- e) Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen;
- f) ein Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund möglich ist (z.B. wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen oder der Vertragsabschluss durch unrichtige bzw. unvollständige Angaben des ZE zustande gekommen ist oder der Verwendungsnachweis durch den ZE nicht vorgelegt wird u. ä.);
- g) gewährte Zuwendungen nicht zu einem Rechtsanspruch auf künftige Zuwendungen führen.

Teil II

Förderrichtlinien

Seite

1. Vereinsförderung	7
2. Trainer(in)	
2.1 Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport	11
2.2 Mischfinanzierte Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) im Kinder- und Jugendsport	14
2.3 Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport	17
3. Wettkampfkosten	21
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung	26
5. Sportstätten	
5.1 Sportstättenbau	31
6. Verbandsförderung	
6.1 Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände	39
6.2 Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport	43
6.3 Förderrichtlinie Sekundarstufe I an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport	49
7. Projekte	53
7.1 Sportverein/Landesfachverband und Schule	54
7.2 Großsportvereine	60
7.3 Sportverein und Kita	63
7.4 Zielgruppenorientierte Projektförderung	69

Anlagen

• Mittelabforderung	74
• Belegliste	75
• Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg §§ 23 und 44	76
• Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)	77

Verwendete Abkürzungen

• BMI	Bundesministerium des Innern
• BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
• BSJ	Brandenburgische Sportjugend des LSB e.V.
• DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
• ESAB	Europäische Sportakademie Land Brandenburg
• GPO	Goldener Plan Ost
• JL	Jugendleiter(in)
• KSB/SSB	Kreissportbund/Stadtsportbund
• LA ...	Landesausschuss für ... des LSB
• LFV	Landesfachverband
• LHO	Landeshaushaltsordnung
• LSB	Landessportbund Brandenburg e.V.
• LSP	Landesstützpunkt
• OSP	Olympiastützpunkt
• SLVS	Schule-Leistungssport-Verbundsystem
• ÜL	Übungsleiter(in)
• VM	Vereinsmanager(in)
• VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

1. Förderrichtlinie Vereinsförderung

1. Gegenstand der Förderung

Die Vereinsförderung ist eine mitgliederbezogene Förderung, das heißt, der Verein erhält pro Mitglied einen bestimmten Förderbetrag. Die entsprechenden Fördermittel können für Entgelte an die im Sportverein tätigen Übungs- (ÜL) und Jugendleiter/-innen (JL) sowie Vereinsmanager/-innen (VM), jeweils mit gültiger Lizenz, für die Beschaffung von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie für die Ausgaben satzungsgemäßer Zwecke des Sportvereins eingesetzt werden. Entgelte an Übungsleiter ohne gültige Lizenz dürfen nicht bezuschusst werden.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitglieder des LSB Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsfähig sind

3.1. Entgelte für beim Zuwendungsempfänger tätige ÜL, JL und VM mit jeweils gültiger Lizenz nach den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB, bis zum Höchstbetrag der nach § 3, Nr. 26 EStG steuerlichen Freigrenze (zurzeit 2.400,00 EUR pro Jahr);

(Für die arbeitsrechtliche Regelung der Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) sind die ÜL, JL und VM selbst verantwortlich.)

3.2. Ausgaben für die Anschaffung von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb oder

3.3. Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke der Sportvereine.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlagen der Förderung:

5.1. Gefördert wird nach Anzahl der Mitglieder im Verein. Grundlage ist die Mitgliederstatistik des LSB zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

5.2. Die vollständige Förderung kann jeder Verein erhalten, der je angefangene 50 Mitglieder mindestens 1 Person entsprechend den Kriterien aus 3.1. nachweisen kann.

5.3. Hat der Sportverein keine lizenzierten ÜL/JL/VM oder ist die Lizenz nicht mehr gültig, so kann er maximal eine 50%-Förderung erhalten.

5.4. Sofern die Quote 1:50 insgesamt nicht erfüllt werden kann, wird für die Mitglieder, für die die Quote gemäß 5.2 der Bemessungsgrundlagen erfüllt ist, eine 100%-Förderung und für die weiteren zahlenmäßig aufgeführten Mitglieder eine 50%-Förderung berechnet.

5.5. Wenn der jährlich zu berechnende Zuschuss für die Vereinsförderung auf der Grundlage der gemeldeten Mitglieder 50 EUR nicht überschreitet, wird an den Sportverein eine Mindestförderung in Höhe von 50 EUR ausgezahlt.

6. Verfahren

6.1. Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein zusammen mit der jährlichen Mitglieder–Bestandsmeldung an den LSB bis zum 15.01. des jeweiligen Jahres. Der Lizenzinhaber muss nicht Mitglied im antragstellenden Verein, aber bei ihm tätig sein.

Die Nichtabgabe der Bestandsmeldung und des Antrages für die Vereinsförderung bis zum 15.01. des laufenden Jahres kann gemäß Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB zum Verlust der Förderwürdigkeit im Rahmen der Vereinsförderung für das entsprechende Jahr führen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2. Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3. Auszahlung

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.10. des lfd. Jahres durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/Nachweis Vereinsförderung zur Abrechnung Bezuschussung ÜL, JL und VM“ (Anlage 1)
- Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/Nachweis Vereinsförderung zur Abrechnung satzungsgemäßer Zwecke und Sportgeräte“ (Anlage 2)

Die Angaben in dem Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des Vereins übereinstimmen!

2. Trainer(in)

2.1 Förderrichtlinie Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind:

- Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e. V.
- LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der/die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. und dem LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Trainer(in).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V./LFV eine finanzielle Förderung. Die Vergütung der Trainer im Kinder- und Jugendsport erfolgt grundsätzlich entsprechend ihres Einsatzbereiches:

- | | |
|---|----------------|
| - Landesstützpunkttrainer(in) 1. Förderphase/Sichtungstrainer(in) | bis 65.000 EUR |
| - Trainer(in) der Ausbildungsmannschaften („höchste“ Juniorenspielklasse) in den Spilsportarten des Schule-Leistungssport-Verbundsystems* | bis 69.900 EUR |
| - Landestrainer(in) in Sportarten außerhalb SLVS | bis 69.900 EUR |

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV/Trägervereine des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Termin: bis 30.09. für das Folgejahr

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

* gilt auch für die Ausbildungsmannschaften im Radsport

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, wie sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage des Formblatts „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport“ nach.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.

Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport“

Landesfachverband/Trägerverein OSP

(Stempel)

Vertragsnummer: _____

Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht für die Bezuschussung von Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport für das Jahr

(Vorausgesetzt wird die ununterbrochene Zahlung der Vergütung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Abweichungen sind je Einzelfall zu erläutern.)

Lfd. Nr.	Trainer(in) a) Name, Vorname b) berufliche Qualifikation (z.B. Diplomtrainer, Diplomsportlehrer, etc.)	Trainer- Lizenz A / B a) Lizenz-Nr. b) gültig bis	Verband a) Sportart/Disziplin b) Einsatzbereich	Anzahl betreuer Sportler	Anzahl Delegierungen an Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport	Geplante Gesamtkosten der Stelle für den AG pro Jahr (Arbeitgeberbrutto- SOLL)	Höhe der gezahlten Vergütung insgesamt mit AG- Anteil zur Sozialversicherung (Arbeitgeberbrutto- IST)	Finanzierung			Differenz Soll/Ist zu den geplanten Gesamtkosten	
								davon Summe Fördermittel LSB	davon andere Zuschüsse/ Finanzierungen	restl. Finanzierung durch Bund, Kreis Verein, Kommune, Sponsor o.ä.		
	a)	a)										
	b)	b)										
	a)	a)										
	b)	b)										
	a)	a)										
	b)	b)										
	a)	a)										
	b)	b)										
	a)	a)										
	b)	b)										
Gesamtsumme												

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass
 - keine Besserstellung der Trainer(in) gem. Nr. 1.3 ANBest-P erfolgt ist;

- die Ausgaben notwendig waren;

- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist;

- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;

- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden;

- für die o. g. Trainer(in) keine weiteren, in der Übersicht nicht enthaltenen, Einnahmen erzielt wurden;

- die Zahlung der Gehälter an die Trainer(in) regelmäßig monatlich zu einem festen Termin erfolgt.

- Vorlage und Kenntnisnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der bezuschussten Trainer(in): JA NEIN

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

2.2 Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) oder Stützpunktleiter(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind bzw. in Bundesstützpunkten der Spitzenverbände, die vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

ist der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Der/Die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Jugendliche im Bereich des Übergangs von der II. zur III. Förderphase (DOSB-Nachwuchskader 1 und 2) bis zum Altersbereich U23 in den Landes-/Bundesstützpunkten entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Der/Die Stützpunktleiter(in) muss grundsätzlich die vom Landesausschuss Leistungssport **bestätigte** Regional-/Verbandskonzeption unter Beachtung der Richtlinienkompetenz des jeweiligen Spitzenverbandes strategisch und sportfachlich umsetzen und kontrollieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem LSB, dem Spitzenverband und dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. sowie den LFV im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Verfahrensgrundsätze zur Trainermischfinanzierung an OSP des Bundesministeriums des Innern (BMI) bzw. zur Finanzierung von Stützpunktleiter(in) und unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Trainer(in)/Stützpunktleiter(in).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. unter Beachtung des Besserstellungsverbot es grundsätzlich eine finanzielle Förderung, die maximal der anteiligen Bundesfinanzierung entspricht.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch den Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV bis zum 30.09. für das Folgejahr.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage des Formblatts Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Mischfinanzierte Trainer(in)/ Stützpunktleiter(in) im Kinder und Jugendsport“ nach.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.

Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Mischfinanzierte Trainer(in)/ Stützpunktleiter(in) im Kinder und Jugendsport“

Trägerverein OSP _____
 (Stempel) Vertragsnummer: _____

Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht für die Bezuschussung Mischfinanzierter Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) im Kinder- und Jugendsport für das Jahr _____

(Vorausgesetzt wird die ununterbrochene Zahlung der Vergütung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Abweichungen sind im Einzelfall zu erläutern.)

Idf. Nr.	Trainer(in) a) Name, Vorname b) berufliche Qualifikation (z.B. Diplomentrainer, Diplomsportlehrer, etc.)	Trainer(in)- Lizenz A/B a) Lizenz-Nr. b) gültig bis	Verband Sportart/ Disziplin	Anzahl Sportler	Anzahl betreuer Bundeskader Nachwuchs- kader 2	Anzahl betreuer Bundeskader Nachwuchs- kader 1	geplante Gesamtkosten der Stelle für den AG pro Jahr (Arbeitsgeberbrutto SOLL)	Höhe der gezahlten Vergütung insgesamt mit AG-Anteil zur Sozialversicherung (Arbeitsgeberbrutto IST)	Finanzierung									
									davon Summe Fördermittel Land	davon Summe Fördermittel BfM	davon andere Finanzierung (en)	Differenz Soll/Ist zu den geplanten Gesamtkosten						
	a)																	
	b)																	
	a)																	
	b)																	
	a)																	
	b)																	
	a)																	
	b)																	
	a)																	
	b)																	
Gesamtsumme:																		

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass
 - die laut Förderrichtlinie unter 3. genannten Zuwendungsvoraussetzungen von allen aufgeführten Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) erfüllt wurden;
 - keine Besserstellung gem. 1.3 ANBest-P erfolgt ist;
 - die Ausgaben notwendig waren;
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist;
 - die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
 - alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden;
 - für die o. g. Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) keine weiteren, in der Übersicht nicht enthaltenen, Einnahmen erzielt wurden;
 - die Zahlung der Gehälter an die Trainer(in)/Stützpunktleiter(in) regelmäßig monatlich zu einem festen Termin erfolgt.
 - Vorlage und Kennzeichnung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der bezuschussten Trainer(in) JA NEIN

Ort, Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Name/Funktion)

2.3 Förderrichtlinie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung für die Tätigkeit als Honorartrainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium, anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V. (OSP).

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der/Die Trainer(in) muss sportlich talentierte Kinder/Jugendliche und D-Kader in Landesstützpunkten entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren. Die Aufgaben und Pflichten legt der LFV entsprechend den vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen fest.

In jedem Fall ist eine schriftliche Honorartrainervereinbarung durch den LFV bzw. Trägerverein des OSP abzuschließen und ein detaillierter prüffähiger Stundennachweis zu führen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Trainer(in).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Die Bezuschussung erfolgt über Honorartrainereinheiten (1 Einheit = maximal 2.400,00 EUR pro Jahr). Pro durchgeführte Trainingsstunde (à 60 Minuten) wird ein Zuschuss von maximal 10,00 EUR gezahlt.

Die arbeitsrechtliche Regelung dieser Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) obliegt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt pauschal durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. an den LSB bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Das Formblatt "Antrag Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport" ist auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung des LFV spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nachzureichen. Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckzwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage des Formblatts „Nachweis und tabellarischer Sachbericht Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport“ nach.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.

3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben zur Teilnahme an den unter Punkt 3 genannten Meisterschaften und Pokalwettkämpfen.

2. Zuwendungsempfänger

sind die Mitglieder des LSB Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur im **Kinder- und Jugendbereich** (bis zu 21 Jahren) sowie im **Behinderten- und Gehörlosensport** (ohne Altersbegrenzung) möglich. Zuwendungsfähig ist die **Teilnahme** (nicht die Ausrichtung) an:

- Landesmeisterschaften/ höchste Spielklasse im Land
- Landespokalwettkämpfen (nur Endrunde bzw. Endkampf)
- Länderübergreifenden Regionalmeisterschaften und -pokalwettkämpfen
- Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften
- Deutschen Meisterschaften
- Kinder- und Jugendsportspielen des LSB

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Reisekosten

Reisekosten können beim Überschreiten von 100 km (Hin- und Rückfahrt) der **direkten Fahrstrecke** vom Vereins- zum Wettkampfort als zuwendungsfähige Gesamtkosten erstattet werden

- **für Kinder und Jugendliche bis zu 21 Jahren;**
(in Wahrnehmung der Aufsichts- und Betreuungspflichten werden Erwachsene einbezogen)
- **für Kampf- und Schiedsrichter;**
- **für den Behindertensport/Gehörlosensport.**

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt:

- **Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel;**
- **Vereinseigene bzw. private PKW/Kleinbus/Bus mit = 0,30 EUR pro km;**
- **Extern angemieteter Reisebus mit maximal 1,00 EUR pro km.**

Für Landesauswahlmannschaften bzw. für die nominierten Teilnehmer werden die notwendigen Reisekosten vom Vereinsort zum gemeinsamen Treffpunkt und zurück als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sich dadurch die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dieser Wettkampfmaßnahme verringern.

5.2 Tagegeld

Ein(e) Teilnehmer(in) erhält für die Teilnahme an den unter Pkt. 3 genannten Wettkämpfen, die außerhalb des Landes Brandenburg stattfinden bzw. bei überregionalen Meisterschaften im Land Brandenburg, für die eine längere als 24 stündige Abwesenheit von ihrem Vereinssitz notwendig ist, ein Tagegeld (für Verpflegung und Unterkunft) in Höhe von bis zu 24,00 EUR pro Teilnehmer(in) und Tag.

An- und Abreise werden zusammengefasst als ein Tag berechnet.

Kleinstbeträge unter 50,00 EUR werden nicht ausgezahlt. Der LFV hat eine Bündelung der Verwendungsnachweise mit Kleinstbeträgen vorzunehmen.

Nicht zuwendungsfähig sind Start-, Melde- und Teilnehmergebühren.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Mitgliedsvereine vor Beginn der Wettkämpfe bzw. der Wettkampfsaison **beim LFV**.

Die LFV legen die Verwendungsnachweise der Vereine beim LSB Brandenburg e.V. zur Bezuschussung vor.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel an den Verein/Verband erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verein/Verband weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Wettkampfkosten“
- Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/ Teilnehmerliste und Reisekosten-Abrechnung“ für Individualsportarten / für Sportsportarten nur bei Nutzung der Tagegeldpauschale
- Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/ Wettkampfkosten für die Sportsportarten“

Der Verwendungsnachweis ist über den jeweiligen LFV unmittelbar, grundsätzlich aber spätestens zwei Monate nach Ende der Wettkampfmaßnahme bzw. Spielsaison beim LSB einzureichen.

Verwendungsnachweise für Wettkämpfe, die in den Monaten November und Dezember stattfinden, sind spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres über den jeweiligen LFV beim LSB einzureichen.

Formblatt „Wettkampfkosten“

Zu senden an den Landesfachverband

Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Verwendungsnachweis der Bezuschussung

Entsprechend den Sportförderrichtlinien des LSB Brandenburg e.V. beantragten wir hiermit für die Förderrichtlinie „Wettkampfkosten“ einen Zuschuss in Höhe von

_____ Euro

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

- 1.1 Art des Wettkampfes _____
- 1.2 Wettkampftermin vom: _____ bis: _____
- 1.3 Wettkampfort/PLZ _____
- 1.4 Entfernungskilometer (insg. Hin- und Rückfahrt) _____ km
- 1.5 Anzahl der Personen _____ [Wettkampfteilnehmer(innen)]
_____ [Betreuer(innen)/Aufsichtsperson]
_____ [Kampf- und Schiedsrichter(innen)]

2. Finanzierungsnachweis

2.1 Reisekosten

- 2.1.1 **Bahntarif 2. Klasse** und öffentliche Verkehrsmittel _____ Euro
- 2.1.2 **PKW - / Kleinbus - /Bus - Fahrt** Anzahl _____ Euro
(0,30 EUR pro km)
- 2.1.3 **Extern angemieteter Reisebus** Anzahl _____ Euro
(1,00 EUR pro km)
- Zwischensumme: _____ Euro

2.2 Tagesgeldpauschale

Anzahl der Tage (24,00 Euro pro Teilnehmer und Tag) _____ Tage _____ Euro
(An- und Abreise werden als 1 Tag berechnet)

Gesamtsumme: _____ Euro

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

3. Bestätigung des zuständigen LFV

gemäß Antrag vom: _____

(Datum des Antrages vom Sportverein)

3.1 Bestätigter Zuschuss _____ Euro

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Landesfachverbandes

4. Förderrichtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV und KSB/SSB.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen:

Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie weiteren Funktionsträgern im organisierten Sport.

Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtungen) müssen mindestens 4 Lerneinheiten (LE) beinhalten (1 LE = 45 min).

Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtungen) müssen mindestens 6 LE beinhalten. Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtungen) müssen mindestens 15 LE beinhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen (ausschließlich Lehrgangleiter und Referenten). Über begründete Ausnahmen (Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) entscheidet die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB) nach Zustimmung des für Sport zuständigen Ministeriums. Der Antragsteller hat dementsprechend zusätzlich einen schriftlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit eingehender Begründung bei der ESAB einzureichen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Bei Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtungen) werden Festbeträge in Höhe von 35,00 EUR je Übernachtung und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

Bei Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtungen) werden Festbeträge in Höhe von 15,00 EUR je Tag und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

Bei Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 10,00 EUR je Wochenabend und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

6. Verfahren

6.1 Antrag

1. Die Finanzplanung/Antragstellung für alle geplanten Bildungsmaßnahmen im Folgejahr ist auf den jeweiligen Formblättern (Vorgabe ESAB) durch die LFV/KSB/SSB bis spätestens 01.09. des lfd. Jahres bei der ESAB einzureichen.
2. Der Gesamtantrag ist bis zum 15.01. des laufenden Förderjahres im Rahmen der Förderrichtlinie "Aus-, Fort- und Weiterbildung" auf dem Formblatt „Gesamtantrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ bei der ESAB vorzulegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ einschließlich Lehrgangsprogramm
- Anwesenheitsliste
- Formblatt „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Maßnahme der ESAB vorzulegen.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung“

**Gesamtantrag
auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung**

1. Antragsteller

.....
LFV/KSB/SSB LSB-Nummer

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
IBAN BIC Kreditinstitut

**2. Für die im Haushaltsjahr geplanten Bildungsveranstaltungen
(Vordruck „Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“,
liegt der ESAB bereits vor)**

beantragen wir die in Aussicht gestellte Fördersumme

in Höhe von insgesamt

EUR

Es wird hiermit bestätigt, dass die geplanten Bildungsmaßnahmen die in der Förderrichtlinie für Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Nr. 3 geforderten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Formblatt „Verwendungsnachweis für Aus-, Fort- und Weiterbildung“

**Verwendungsnachweis
Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Projektnummer:

wird von der ESAB ausgefüllt!

**Antragsteller/
Veranstalter:**

.....
LFV/KSB/SSB

**Bildungs-
maßnahme:**

.....

Ort:

.....

Beginn:

.....
Datum, Uhrzeit

Ende:

.....
Datum, Uhrzeit

Unterrichtseinheiten:

Lehrgangstage:

.....

Das Lehrgangsprogramm ist als Anlage beigefügt ja

Zahlenmäßiger Nachweis (Belege bzw. Rechnungen müssen **nicht** vorgelegt werden.) *Angaben in EUR*

Einnahmen:

Eigenanteil

davon:

aus TN-Gebühren:

LFV/KSB/SSB:

andere öffentl. Zuwendungen
(z. B. Gemeinde, Stadt, Kreis)
sonstige Einnahmen
(Spenden, Werbeeinnahmen usw.)
Zuschuss ESAB

gesamt:

Ausgaben:

(z. B. Reisekosten für Lehrkr.,
Verpflegung/Übernachtung,
Honorare Lehrgangsleitung u.
Referenten, sonstige Lehr-
gangskosten)

Ausgaben gesamt ausweisen:

Anzahl Teilnehmer:

ohne Übernachtung:

mit Übernachtung:

Anzahl Referenten und Lehrgangsleiter:

Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Anwesenheitsliste auf der Rückseite dieses Vordrucks ab Nr. 1ff nachgewiesen; ggf. ist eine fortgeschriebene Anwesenheitsliste als Anlage beizufügen (ab Nr. 26).

Bewertung der Bildungsveranstaltung:

Das Lehrgangsziel wurde erreicht:

ja nein*

Wurde die Teilnahme durch Lizenzen Zertifikate oder anderweitig bestätigt?

ja nein*

Traten Probleme bei den Teilnehmern auf?

ja* nein

Traten organisatorische Probleme auf?

ja* nein

* (falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Sonstige Bemerkungen:

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist;
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschl. der Anwesenheitsliste) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Anwesenheitsliste

Antragsteller/Veranstalter:

Art der durchgeführten Bildungsveranstaltung:

Beginn und Ende (Datum/Uhrzeit):

Nr.	Name	Vorname	UNTERSCHRIFT			
			Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						

Hiermit wird bestätigt, dass die Anwesenheitsliste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.
Die Anwesenheitsliste ist im Original einzureichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Lehrgangsteilers

5. Sportstätten

5.1 Förderrichtlinie Sportstättenbau

1. Gegenstand der Förderung

Der LSB Brandenburg e.V. gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Zuwendungen für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. gepachteten Sportanlagen und Vereinsräumen.

Fördermittel können gewährt werden für:

- Energiesparende Maßnahmen an Sportanlagen und sportgenutzten Gebäuden, die sich nach Erstellung eines Öko-Checks durch einen Energieberater als notwendig erweisen (erhöhte Priorität);
- Instandsetzungen, die der Wiederherstellung und der Verbesserung der Sportnutzung der Gebäude und Anlagen dienen oder die Ausübung einer bestimmten Sportart erst ermöglichen;
- Modernisierungen und Umbauten bestehender Gebäude und Anlagen, wie u.a. neue Heizungsanlagen, Sanitäreinrichtungen, Fenster, Wärmedämmungen;- Neu- und Erweiterungsbauten bei nachgewiesenem Bedarf, wobei Um- und Erweiterungsvorhaben (z.B. Aufstockung oder Anbauten) den Vorrang vor Neubauten haben;
- Maßnahmen an Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen für die Einhaltung und Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes;
- Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau von Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen;
- Planungsleistungen sowie Grund- und Erstaussstattungen im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtkosten.

Sportstätten sollen in der Regel in Abmessungen, Gliederung und Ausstattungen den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände sowie den DIN- und Europeanormen und sonstigen Richtlinien für den Sportstättenbau entsprechen. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen zugelassen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen für:

- Vorhaben, deren Gesamtkosten bis zu 5.000,00 EUR betragen (Bagatellgrenze);
- Wirtschaftlich genutzte Räume und Anlagen;
- Zugangswege, Parkflächen, Wohnungen, Garagen, Stützmauern (soweit nicht funktionell erforderlich), Zuschauieranlagen, Frühjahrsinstandsetzungen;
- Aufwendungen für Grunderwerb, Miete, Pacht oder andere aus den Nutzungsverträgen hervorgehende finanzielle Verpflichtungen sowie Betriebskosten und Raumaussstattungen;
- Sportstätten, die ausschließlich oder überwiegend dem bezahlten Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden;
- Schaffung und Restaurierung von Kunstwerken;
- Folgende Baunebenkosten:
Bauherrenaufgaben, Wettbewerbe, Kunst, Finanzierung, allgemeine und sonstige Baunebenkosten.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine des LSB Brandenburg e.V. (nachstehend Verein genannt).

3. Zuwendungsvoraussetzungen / Zuwendungsbestimmungen

- Förderfähig sind nur Maßnahmen, bei denen ein sportfachlicher Bedarf vorliegt.
- Zuwendungen werden nur für solche Empfänger ausgereicht, die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Der Empfänger muss auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Errichtung, Verwendung und Unterhaltung der Anlagen bieten. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.
- Eine Zuwendung wird nur für solche Vorhaben gewährt, die noch nicht begonnen sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung und Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der LSB Brandenburg e.V. kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten können nur gefördert werden, wenn sie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig sind. Entsprechende Genehmigungen sind vorzulegen bzw. der Stand des Verfahrens ist mit der Antragstellung darzustellen.
- Für die Planung von Sportanlagen sind die einschlägigen DIN- und Europeanormen, insbesondere die DIN 18032 "Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung" und die DIN 18035 "Sportplätze" zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist eine Kostenrechnung nach DIN 276 vorzulegen.

Durch den Antragsteller ist der Nachweis zu erbringen, dass

- dieser Eigentümer oder Pächter der Sportanlage ist. Bei Eigentümern ist nach Maßgabe wirtschaftlicher Erwägungen ggf. die dingliche Sicherung erforderlich. Ein Pacht- bzw. Nutzungsvertrag muss mindestens für die Dauer der Zweckbindung abgeschlossen sein und er soll die Option auf Fortführung enthalten. Ein Erbbaurechtsvertrag ist ebenfalls anwendbar.
- sein Mitgliederbestand die Gewähr für eine effiziente Nutzung der Anlage bietet;
- er die Energiedatenbank des LSB genutzt hat (Ausdruck Auswertungsseite);
- er die erforderlichen Eigenleistungen erbringt.

Die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist ab der in den gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) festgelegten Gesamtzuwendung an die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gebunden.

Die geförderten Sportstätten unterliegen einer Zweckbindung. Diese beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Anlage. Sie endet bei der Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern bis zu 410 EUR nach 2 Jahren, über 410 EUR nach 5 Jahren, bei Modernisierungs-, Umbau-, Sanierungs- und Baumaßnahmen (außer Neubau) nach 10 Jahren nach dem Ende des Durchführungszeitraumes.

Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung durch den LSB. Sollte die Anlage vorher aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist die Zuwendung unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung zurückzuzahlen, soweit die Gründe vom Zuwendungsempfänger zu vertreten sind. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung ausgereicht.

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss/Darlehen gewährt.

Die Zuwendung kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss bestehen. Die Zuschusshöhe ist auf maximal 20.000,00 EUR je Vorhaben begrenzt.

Darlehen werden höchstens 10 Jahre zinslos erteilt und haben grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren. Nach Ablauf von 10 Jahren sind Zinsen entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu zahlen (zurzeit jährlich i. H. v. 5 v.H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB).

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger angemessen berücksichtigen zu können, kann das Verhältnis von Darlehens- und Zuschussvergabe variabel gestaltet werden.

5. Bemessungsgrundlage

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten werden auf der Grundlage einer Kostenermittlung nach DIN 276 bzw. von Angeboten festgelegt.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch die Vereine an den zuständigen KSB/SSB durch einen VORANTRAG (*Formblatt*) bis zum **01.07.** für das Folgejahr. Die KSB/SSB erstellen eine Prioritätenliste, dabei ist mit den jeweiligen Kreis-/ Stadtverwaltungen eine Abstimmung zum Sportbedarf vorzunehmen.

Die Stellungnahme **des KSB/SSB**, die Prioritätenliste und die Voranträge sind bis zum **15.07.** für das folgende Kalenderjahr vorzulegen.

Der LSB Brandenburg e.V. stimmt die Voranträge mit den jeweiligen LFV ab. Danach erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel die Erstellung der landesweiten Antragsliste nach dem sportfachlichen Bedarf sowie die Begutachtung und Beschlussfassung durch den Landesausschuss Sportstätten.

Die Vereine, deren Projekte befürwortet wurden, erstellen entsprechend der Förderrichtlinie und den *Formblättern* bis zum 15.12. den Antrag.

Der Gesamtantrag muss folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Pachtvertrag für 10 Jahre, Erbbaupachtvertrag oder Grundbuchauszug

Anlage 2: Ausführliche Baubeschreibung/Erläuterungsbericht der Baumaßnahme

Anlage 3: Lageplan, Zeichnungen, Grundrisse, Schnitte, Ansichten,
Raumberechnung nach DIN 277, Außenanlagenplan M 1:500
Kostenermittlung nach DIN 276 bzw. drei Angebote für die Leistungen

Anlage 4: Wirtschaftsplan für Durchführungsjahr, Ergebnisrechnung des letzten Jahres

Anlage 5: Finanzierungsnachweis

Anlage 6: Ausdruck Auswertungsseite der Energiedatenbank des LSB (Nutzungsnachweis der Datenbank)

Es werden nur **vollständige** Anträge bearbeitet. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zurückgegeben.

6.2. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist der LSB Brandenburg e.V. Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Mit der Zuwendung muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein. Die Bildung in sich abgeschlossener und funktionsfähiger Bauabschnitte ist zulässig.

6.3. Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4. Verwendungsnachweisverfahren

Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis Förderrichtlinie“;
- Formblatt „Belegliste“;
- Rechnungskopien.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (Bewilligungszeitraum) beim LSB vorzulegen.

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln
Förderrichtlinie Sportstättenbau 5.1**

1. Antragsteller

Name des Vereins:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Auskunft erteilt (Name, Tel.):

LSB-Mitgliedsnummer:

2. Maßnahme

Bezeichnung der Baumaßnahme (Teilbereiche nennen):

Angaben zum Grundstück (Adresse, Flurstück/Grundstück):

der Verein ist Eigentümer ja nein
 Erbbauberechtigter ja nein
 Nutzungsberechtigter ja nein

Vertrag vom (Datum): Vertragsende (Datum):

3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten		EUR	100	%
Eigenanteil (mind. 25%)		EUR		%
davon Eigenleistungen		EUR		
Sonstige Zuschüsse / öffentliche Mittel		EUR		
beantragte Fördersumme (max. 75%)		EUR		%
davon Zuschuss (max. 20.000 EUR)		EUR		
Darlehen max. 10 Jahre zinslos (mind. gleich Zuschuss)		EUR		

4. Angaben zum Durchführungszeitraum/Bauzeitenplan

5. Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen

6. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung

(Darstellung des sportlichen Bedarfs)

Sportstätte:

Kreis:

Amt:

Gemeinde:

Ort:

Straße:

Größe der nutzbaren Sportfläche (in qm):

Verein:

	Vorjahr	Antragsjahr
Vereinsmitgliedschaften:	-----	-----
davon Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	-----	-----

Nutzer und Auslastung der Sportstätte:

Vereinsabteilung(en)	Std./Woche
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
Nutzung Dritter	Std./Woche
[Schulen/andere Vereine/andere Träger/Institutionen (z. B. Volkshochschule)]	
-----	-----

Besonderheiten der sportlichen Nutzung:

Besonderheiten der sportlichen Nutzung:

z.B. beim Steg (Anzahl der Liegeplätze, davon Gästeliegeplätze), beim Pferdestall (Anzahl der Pferdeboxen; davon Gästeeinstellungen), beim Bootshaus (Übernachtungsmöglichkeiten und deren Nutzung), touristische Angebote der Sportstätte (veröffentlicht im Wassersportentwicklungsplan oder an einer Hauptwasserwanderroute liegend), Leistungssportliche Nutzung (als BLZ/BSP/LSP), bei Vereinsgaststätte (Verpachtung oder Eigenversorgung).

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Unterzeichnung des Vertrages ohne vorherige Zustimmung des LSB nicht begonnen wird,
- er zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei den Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- die Ausgaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß §264 STGB bekannt ist und dass
- unter Berücksichtigung der beantragten Fördermittel die Gesamtfinanzierung und die Folgekosten im Rahmen einer jederzeit ausgeglichenen finanzierten Wirtschaftstätigkeit des Vereins gesichert sind.

8. Anlagen

- 8.1 Pachtvertrag für 10 Jahre, Erbbaupachtvertrag oder Grundbuchauszug
- 8.2 Ausführliche Baubeschreibung der Baumaßnahme/der einzelnen Baumaßnahmen/Erläuterungsbericht
- 8.3 Lageplan, Zeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Kostenermittlung nach DIN 276 bzw. drei Angebote für die Leistungen, Raumberechnung nach DIN 277
- 8.4 Wirtschaftsplan für das Durchführungsjahr, Ergebnisrechnung des letzten Jahres
- 8.5 Finanzierungsnachweis
- 8.6 Ausdruck Auswertungsseite der Energiedatenbank des LSB (Nutzungsnachweis der Datenbank)

<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>	Stempel	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
Datum		rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand (Druckbuchstaben Name/Funktion)
<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>		

Baufachliche Prüfung / Bestätigung durch die kommunale Bauverwaltung, dass die geplante Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht:

<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>	Stempel	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
Datum		rechtsverbindliche Unterschrift(en)
<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>		

Verwendungsnachweis 5.1

„Förderrichtlinie Sportstättenbau“

Az.-Nr.

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Zuwendungsempfänger:		
Anschrift:		
Telefon:		E-Mail:
Ansprechpartner:		
Kreditinstitut:		
IBAN:		BIC:
Kontoinhaber:		

Zahlenmäßiger Nachweis

	in EUR	
Ausgaben insgesamt (gemäß Belegliste)		100 %
Eigenanteil		%
davon Kommune		
Zuschuss		%
Darlehen		%
gerechtfertigte Zuwendung / Zahlungsanspruch gesamt (Zuschuss + Darlehen)		%
bisher ausgezahlte Zuwendung		
ermittelter Restauszahlungsanspruch		

Bewertung der Maßnahme:

Der Zweck der Zuwendung wurde erreicht: ja nein*

Traten Abweichungen von der dem Vertrag zugrundeliegenden Planung bzw. den Kosten auf? ja* nein

* (falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Sonstige Bemerkungen (Baubeginn, Maßnahmendauer, Fertigstellung):

.....

.....

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass:

- die Allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Vertrages vom beachtet wurden;
- die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen, die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis einschließlich Belegliste mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt wurden;
- die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und die Angaben über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt ist;
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde;
- der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug **nicht** berechtigt ist.
(Bei einer Berechtigung ist der Vorteil aus der Mehrwertsteueroption in Euro zu benennen.)

Zur Nachprüfung stehen die im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Ergebnis der Prüfung durch den LSB:

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Der Zweck der Zuwendung wurde erreicht und es ergaben sich keine Beanstandungen.

bestätigt mit Beanstandungen bestätigt (siehe anliegende Erläuterung)

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift LSB

6. Verbandsförderung

6.1 Förderrichtlinie Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für die satzungsgemäße Tätigkeit von LFV.

2. Zuwendungsempfänger

sind LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage der Bezuschussung ist die Bestandserhebung (Vereinsstatistikbogen) per 01.01. des lfd. Jahres bei Beachtung der Satzung und Ordnungen des LSB Brandenburg e.V.. Für LFV mit länderübergreifendem Geltungsbereich zählen nur die Mitglieder von Vereinen, die dem LSB Brandenburg e.V. angehören. Die Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres sowie die Darstellung der finanziellen Situation des LFV sind Voraussetzung für eine Bezuschussung im laufenden Jahr.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Förderung

Jeder Verband erhält pro Mitglied

für bis zu 10.000 Mitglieder	2,50 EUR
für alle weiteren Mitglieder ab 10.001	0,50 EUR

5.2 Förderung per Sockelbetrag nach Mitgliederbestand

Verbände ab 200 Mitglieder:	3.000,00 EUR
-----------------------------	--------------

5.3 Förderung für zuordnungsfähige Sportarten

Jeder Verband erhält für Vereinsmitglieder, die nicht Verbandsmitglied sind, der ihm zuordnungsfähigen Sportarten eine pro Kopf-Förderung von mindestens 0,25 EUR.

5.4 Förderung durch Leistungsbonus

Entsprechend einer Leistungseinstufung der LFV durch das Präsidium des LSB Brandenburg e.V. nach sportfachlichen Kriterien, die mit dem für Sport zuständigen Ministerium abgestimmt sind, erhöht sich der Förderbetrag je nach Einstufungsgruppe.

Leistungskategorie 1:	9.000,00 EUR
Leistungskategorie 2:	7.000,00 EUR
Leistungskategorie 3:	2.000,00 EUR

6. Verfahren

6.1 Antrag

Der Antrag auf Bezuschussung (Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“) für das Folgejahr muss spätestens am 31.12. des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen. Dem Antrag ist der Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr beizufügen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verband weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Satzungsgemäße Zwecke der LFV“
- Formblatt Belegliste nach

Der Verwendungsnachweis ist spätestens am **31.01.** des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. einzureichen.

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Jahres sind spätestens bis **31.05.** des Folgejahres nachzureichen.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“

Landessportbund Brandenburg e.V.
Haus des Sports
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Antrag

Antragsteller

LFV

LSB-Nr.

Straße

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Hiermit beantragen wir im Rahmen der Förderrichtlinie „Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“ Fördermittel für das

Haushaltsjahr

und teilen zugleich mit, dass ohne Fördermittel die Maßnahmen nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr

Ort/Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Verwendungsnachweis/Sachbericht

Betrifft: Bestätigung gemäß Förderrichtlinie des LSB Brandenburg e.V.
aus Sportfördermitteln des Landes Brandenburg

Empfänger

LSB-Mitgliedsnummer

Bestätigung Nr.

vom

Zuschuss

EUR

für das Förderprojekt

Satzungsgemäße Zwecke der LFV

Der gemäß Förderrichtlinie des LSB geforderte Verwendungsnachweis wird erbracht durch beiliegende Belege

- Formblatt Belegliste
- Abgabe Ist-Ergebnis (Ein- und Ausgaben Überschussrechnung des abgelaufenen Jahres bis zum 31.05. des Folgejahres)
- Der LFV hat eine(n) festangestellte(n) Geschäftsführer(in) mit gültiger Vereinsmanagerlizenz (Stichtag 01.01. des Förderjahres) oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement (über die Anerkennung der Qualifikation befindet auf Antrag der LA Bildung des LSB in einer Einzelfallentscheidung).

.....
Name, Vorname

Lizenz gültig bis/ oder Qualifizierung

Lizenz-Nr.

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt?

- nein ja, in Höhe von _____ EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Sachbericht

Traten organisatorische Probleme im Rahmen der satzungsgemäßen

Tätigkeit auf oder gab es besondere Vorkommnisse?

nein

ja*

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen,

Empfehlungen oder sonstige Hinweise?

nein

ja*

* Falls ja angekreuzt ist, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden;
- sofern Gehaltszahlungen an festangestellte Geschäftsführer(innen) geleistet wurden, dieses regelmäßig monatlich zu einem festen Termin und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß 1.3 ANBest-P erfolgt ist.

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Prüfvermerk LSB

6.2 Förderrichtlinie Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur für den **leistungsorientierten** Kinder- und Jugendsport möglich. Zuwendungsfähig sind folgende Maßnahmen:

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangmaßnahmen
- Trainingsgeräte

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Ist die Bewertung der LFV/Sportarten durch die Spitzenverbände gemäß der LA-L Rahmenkonzeption und den Optimierungskriterien des LSB Brandenburg e.V..

Als zuwendungsfähig werden folgende Ausgaben anerkannt:

5.1 Talenterkennung/Talentfindung

- Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:
- Fahrkosten der Kinder und Jugendlichen zur An- und Abreise vom Vereins-Ort zur Trainingsstätte mit 0,30 EUR pro km
- Verpflegung und Unterkunft für Kinder und Jugendliche sowie Nutzungsentgelte
- Urkunden und kleine Preise
- Honorierung der Helfer / Trainer und Spezialisten je Trainingseinheit in der Maßnahme von maximal 10,00 EUR pro Stunde á 60 min

5.2 Trainingssicherung

- vorrangig für die Honorierung von Spezialisten (z. B. Trainer, Mechaniker, Techniker, Choreographen u.a. Personen), die unbedingt für die Trainingssicherung erforderlich sind,
- Fahrkosten der Kinder und Jugendlichen zur An- und Abreise vom Vereins-Ort zur Trainingsstätte mit 0,30 EUR pro km
- Fahrkosten für Trainer und Spezialisten im Einzugsbereich des Landesstützpunktes mit 0,30 EUR pro km
- Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen

5.3 Lehrgangmaßnahmen

- Bei Reisekosten gilt: Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel
PKW / Bus- Fahrten 0,30 EUR/km
Ansonsten werden Reisekosten, die hier nicht aufgeführt sind, bis zur Höhe der Reisekosten in der jeweils gültigen Fassung des Gesetzes über die Reisekostenvergütung für Bundesbeamte, Richter im Bundesdienst und Soldaten (Bundesreisekostengesetz - BRKG) als zuwendungsfähig anerkannt.
- Verpflegung, Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer und Nutzungsentgelte
- Honorare werden gezahlt:
Für Spezialisten, Mechaniker und andere Personen, die unbedingt und unmittelbar für die Durchführung des Lehrganges erforderlich sind.
Die Honorarempfänger lt. Bemessungsgrundlage 5.1., 5.2., und 5.3. sind selbst für die steuerliche Veranlagung der erhaltenen Honorare verantwortlich. Mit dem jeweiligen Honorarempfänger ist ein Honorarvertrag abzuschließen, in dem er u.a. auf diesen Umstand hinzuweisen ist.

5.4 Trainingsgeräte

Förderfähig ist die Anschaffung und Werterhaltung notwendiger und spezieller Trainingsgeräte.

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Trainingsgeräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV an den LSB Brandenburg e.V. bis spätestens 15.11. für das Folgejahr als Gesamtantrag für alle geplanten Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Förderung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports“ auf dem Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verband weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Nachweis und tabellarischer Sachbericht leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“ einschließlich der Anlagen 1 und 2
- Formblatt „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“

Gesamtantrag

auf Gewährung von Sportfördermitteln für den „Leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport / Mittelabforderung“

1. Antragsteller:

2. Für die im Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangmaßnahmen
- Trainingsgeräte

beantragen wir die in Aussicht gestellte Fördersumme

in Höhe von insgesamt EUR

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Formblatt "Nachweis und tabellarischer Sachbericht leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport" für das Jahr _____

Landesfachverband (Stempel):

Verwendungsnachweis und tabellarischer Sachbericht zur Bezuschussung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport für die Sportart: _____

	Ausgabengliederung	lt. Abrechnung - in EUR
1.	Talentfindung/Talenterkennung	
2.	Trainingssicherung	
3.	Lehrgangmaßnahmen	
4.	Trainingsgeräte	
	Gesamtsumme:	

Wurden für diese Maßnahme noch andere Einnahmen erzielt (z.B. andere öffentliche Zuwendungen oder Spenden, Sponsorengelder)? nein/ja in Höhe von _____ EUR

Bewertung der Maßnahme:

Maßnahmeziel wurde erreicht: ja: nein:

Traten Probleme bei den Teilnehmern auf? ja:* nein:

Traten organisatorische Probleme auf? ja:* nein:

*(falls angekreuzt wird, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig sind;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist;
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschl. der Anlagen 1 + 2) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen;
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

6.3 Förderrichtlinie Sekundarstufe I an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Entlastung der Leistungssporttragenden Vereine an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport des Landes Brandenburg, die durch den LSB und das zuständige Ministerium anerkannt sind, für den Bereich der SEK I (Klasse 7 – 10).

2. Zuwendungsempfänger

sind Landesfachverbände mit bestätigten Schwerpunktsportarten und Sportarten mit regionaler Schwerpunktsetzung, die im Schule-Leistungssport-Verbundsystem des Landes Brandenburg an den Sportschulen ausgebildet werden.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur für Schüler der SEK I an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport des Landes Brandenburg möglich und dient ausschließlich der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne (SILP) in der SEK I für die entsprechenden Spezialsportarten an den Schulstandorten. Zuwendungsfähig sind folgende Positionen:

- Trainingsgeräte
- Sicherung der Teilnahme an Ausbildungswettkämpfen
- Sicherung von Lehrgangsmaßnahmen (Trainingslager)
- Sicherung der Trainingsbegleitung

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

ist die Bewertung der entsprechenden LFV durch den LA Leistungssport des LSB auf Grundlage der aktuellen Gesamtanzahl der Schüler je Sportart in der SEK I (Pauschale pro Schüler; Stichtag 30.09. des laufenden Schuljahres) an den o.g. Einrichtungen.

Folgende Kategorien werden differenziert gefördert:

- a) Materialintensive Sportarten ohne OSP- Förderung (Triathlon, Radsport, BMX)
- b) Materialintensive Sportarten mit OSP- Förderung (Rudern, Kanurennsport, Moderner Fünfkampf, Sportschießen)
- c) Schwerpunktsportarten (Ringen, Judo, Gerätturnen, Paralympischer Sport, Boxen, Schwimmen, Wasserball, Trampolin, Gewichtheben, Leichtathletik, Reitsport)
- d) Sportarten mit regionaler Schwerpunktsetzung (Handball, Volleyball)
- e) Sportarten mit Förderung Eliteschulprojekt (Fußball)

5.1 Trainingsgeräte

- Förderfähig ist die Anschaffung und Werterhaltung notwendiger und spezieller Trainingsgeräte (außer Sportarten 5a und 5b).
- Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Trainingsgeräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren.

5.2 Sicherung der Teilnahme an Ausbildungswettkämpfen/Lehrgangsmassnahmen

Reisekosten zu Ausbildungswettkämpfen und Lehrgangsmassnahmen können vom Schul- zum Wettkampfort und zurück als zuwendungsfähige Gesamtkosten erstattet werden.

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt

- Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel
- Flugkosten (economy class)
- PKW/Kleinbus/Bus mit = 0,30 EUR pro km
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten

5.3 Sicherung Trainingsbegleitung (nur a und b)

- Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen (Benzin, Versicherungen, Reparaturen etc.)

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragsstellung erfolgt durch die LFV an den LSB Brandenburg e.V. bis zum 31.10. für das Folgejahr für alle geplanten Massnahmen der Förderrichtlinie Sekundarstufe I auf dem Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für die Förderrichtlinie Sekundarstufe I an den Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport“.

Der Massnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Nachweis und tabellarischer Sachbericht für die Förderrichtlinie SEK I“
- Formblatt „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.

Eine doppelte Abrechnung mit der FRL 6.2 und FRL 3 ist unzulässig.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für die Förderrichtlinie Sekundarstufe I an den Spezialschulen Sport und in den Spezialklassen Sport“

Gesamtantrag

auf Gewährung von Sportfördermitteln für die Förderung in der Sekundarstufe I.

1. Antragsteller:

.....
.....

2. Für die im Haushaltsjahr _____ geplanten Maßnahmen

- Ausstattung mit Trainingsgeräten
- Wettkampfsicherung für ausbildungsbezogene Wettkämpfe
- Sicherung von Lehrgangsmaßnahmen (Trainingslager)
- Trainingsbegleitung

beantragen wir eine Fördersumme

in Höhe von

..... EUR

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

7. Förderkomplex Projekte

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von

A) Projekten mit Förderung durch die KSB/SSB und LSB Brandenburg e.V.

- Richtlinienförderung "Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule "

B) Projekten mit überregionaler Bedeutung

- zielgruppenorientierte Programme im Breitensport, z.B. Verein/Verband/Kita, Streetsport,
- Aussiedler, Mädchen und Frauen im Sport, Seniorensport, Familiensport und Angebote, die das Gütesiegel "Sport pro Gesundheit" tragen
- Breitensportveranstaltungen, z.B. Kinder- und Jugendsportspiele des Landes Brandenburg, Frauen- und Familiensporttage, Seniorensportspiele, Landesveranstaltungen
- "Erlebnistag Wandern", Deutsche Sportabzeichentage, Festival des Sports, Brandenburg-Tag, Landesforum Sport
- Pilotprojekte/Modellvorhaben, z.B. im Rahmen des Programms "Jugendarbeit im Sport", "Landjugend", Sport und Umwelt, Sport und Tourismus, Traditionspflege im Sport, Trainingslehrgänge, Kooperation Kita - Verein und Bewegungsangebote im Elementarbereich

Die Projekte werden nach inhaltlichen Schwerpunkten und Kriterien durch das Präsidium des LSB Brandenburg e.V. in Abstimmung mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg festgelegt und veröffentlicht.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitglieder des LSB Brandenburg e.V.

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

7.1 Förderrichtlinie - Projekt Sportverein/Landesfachverband und Schule

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen/LFV und Schulen.

2. Zuwendungsempfänger

sind die KSB/SSB zur Weitergabe an die Maßnahmeträger.
Maßnahmeträger sind Vereine und LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die über ein Schuljahr grundsätzlich in wöchentlichem oder in Ausnahmefällen (z.B. Berufsschulen) in 14-tägigem Rhythmus von Übungsgruppen mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung durchgeführt werden, an denen alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können, die noch keinem Sportverein angehören bzw. als Mitglied eines solchen eine andere Sportart gewählt haben.

Die Teilnehmerzahl pro Übungsgruppe muss grundsätzlich mindestens 10 Schüler(innen) bzw. im Behindertensport grundsätzlich mindestens 6 Schüler(innen) betragen.

Maßnahmen für Mädchen und Maßnahmen im ländlichen Raum haben Priorität.

Die Maßnahmen müssen von Sportlehrer/innen oder lizenzierten Übungsleiter/innen oder Trainer/innen geleitet werden. Dabei gelten die Bestimmungen der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB. Voraussetzung für die Förderung ist zudem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Übungsleiter(in) oder Trainer(in).

3.2 Hinweise:

- Vereinstraining wird über die Kooperationsmaßnahme nicht bezuschusst.
- Über die Förderung entscheiden die KSB/SSB nach Priorität. Die Teilnehmer(innen) sind über die Unfallkasse Brandenburg versichert.
- 50% der Teilnehmer/innen sollten das Deutsche Sportabzeichen des DOSB ablegen. Die Schüler/innen können zu Beginn der Maßnahme Mitglied im durchführenden Sportverein werden.
- Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen nach Ablauf der Kooperationsmaßnahme am Ende eines Schuljahres ihre regelmäßige sportliche Betätigung möglichst im Sportverein fortsetzen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann bis zu 750 EUR pro Schuljahr betragen.

Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Honorierung des/der Leiters(in) der Maßnahme und/oder die Anschaffung von Kleinsportgeräten, Spezialsoftware, Fachlektüre, Lehrmaterial (z.B. Arbeitshefte) oder Tonträgern (sportartbezogen speziell für Tanz, Akrobatik und Gymnastik), die für die beantragte Maßnahme unbedingt erforderlich sind, einzusetzen.

Für einen Zuschuss von 500 EUR ist im laufenden Schuljahr wöchentlich eine Übungseinheit à 60 Minuten durchzuführen. Eine Reduzierung der Anzahl hat eine Verringerung des Zuschusses in Höhe von 12,50 EUR je nicht durchgeführter Übungseinheit zur Folge.

Zudem kann der jeweilige KSB/SSB für von ihm ausgewählte Maßnahmen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von maximal 250 EUR für die Anschaffung von Kleinsportgeräten gewähren, um die Entwicklung bestimmter, z.B. materialintensiver Sportarten oder Vereine zu unterstützen.

Lehrer(innen) und hauptamtliche Mitarbeiter(innen) der Vereine, die während ihrer Arbeitszeit Maßnahmen leiten, erhalten kein Honorar. Übungseinheiten in Ferienzeiten werden nicht honoriert. Der durchführende Sportverein/LFV kann von den Teilnehmern/-innen einen angemessenen Beitrag erheben.

Grundsätzlich nicht bezuschungsfähig sind u. a. der Kauf von Sportbekleidung (ausgenommen Kennzeichnungswesten), Trillerpfeifen, Stoppuhren, Werbematerial, Speisen und Getränken sowie die Zahlung von Miete für Sportstätten und Reise- bzw. Transportkosten.

6. Verfahren

6.1 Antrag

6.1.1 Antragstellung durch die KSB/SSB

Die Anträge für das folgende Schuljahr werden pauschal gestellt und müssen spätestens bis zum 1. August des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsbeginn wird zugelassen.

6.1.2 Antragstellung der Maßnahmeträger

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Vereine/LFV **an den KSB/SSB** auf dem Formblatt „Antrag Kooperation Sportverein/LFV und Schule“.

Die Anträge sind durch den KSB/SSB und den Berater für Schulsport der jeweiligen Region zu prüfen und entsprechend den Entwicklungsschwerpunkten des Kreises in eine Rangfolge zu bringen (Prioritätenliste).

Hinweis: Das beim KSB/SSB einzureichende und vollständig ausgefüllte, gültige Antragsformular muss vom Schulleiter und dem/den unterschreibungsberechtigten Vorstandsmittglied(ern) des Antragstellers unterzeichnet und abgestempelt werden (u. a. Versicherungsschutz).

Die Anträge müssen **vollständig** spätestens am **01.10. (für das laufende Schuljahr)** beim KSB/SSB vorliegen. Die KSB/SSB reichen ihre verbindliche Prioritätenliste bis zum 15.10. des laufenden Jahres beim LSB ein.

6.2 Bewilligung

6.2.1 Bestätigung an den KSB/SSB

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen LSB und KSB/SSB geregelt.

6.2.2 Bestätigung und Weiterleitung an den Verein/LFV

Die Bestätigung an den Verein/LFV erfolgt schriftlich durch den jeweiligen KSB/SSB.

6.3 Auszahlung

6.3.1 Auszahlung an den KSB/SSB

Die Zuwendung an den KSB/SSB durch den LSB erfolgt zeitnah nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises.

6.3.2 Auszahlung von KSB/SSB an Verein/LFV

Grundlage für die Zuwendung an den Verein/LFV ist die Vorlage der vollständigen Abrechnung beim KSB/SSB. Die Auszahlung erfolgt zeitnah nach Zuwendung des LSB an den KSB/SSB.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verein/LFV weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Vorlage folgender Unterlagen gegenüber dem KSB/SSB nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis / Sachbericht Kooperation Sportverein/LFV und Schule“
- Formblatt „Teilnehmer(innen)-Liste Kooperation Sportverein/ LFV und Schule“
- Formblatt „Belegliste“

Die KSB/SSB übergeben ihren vollständigen Gesamtverwendungsnachweis Sportverein/LFV und Schule des abgelaufenen Schuljahres gemäß Vertrag bis zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres an den LSB.

Antrag

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr Zuwendungen zur Förderung des Projektes „Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule“ auf der Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie des LSB Brandenburg e.V.

Wir teilen zugleich mit, dass ohne diese Fördermittel die Maßnahmen nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule“

(beinhaltet anliegende Teilnehmer(innen)-Liste vom _____)

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Datum
Projektnummer: _____

Der _____
(Verein/Abteilung)

hat mit der _____
(Schulart, Schulname)

in der Zeit von _____ bis _____

wöchentlich 14tägig über _____ eine Kooperationsmaßnahme durchgeführt.

Leiter der Maßnahme: _____
(Name, Anschrift)

Der/Die Leiter(in) der Maßnahme hat die Lizenz-Nr.: _____ oder ist Sportlehrer(in)

Aufstellung der geleisteten Übungseinheiten pro Monat: (1 Übungseinheit = 60 min.)

August _____	November _____	Februar _____	Mai _____
September _____	Dezember _____	März _____	Juni _____
Oktober _____	Januar _____	April _____	Juli _____

Der Maßnahmeträger hat dem/der mit der Durchführung der Maßnahme Beauftragten ein Honorar in Höhe von _____ EUR gezahlt.

Die Restsumme des Zuschusses (_____ EUR) wurde für _____

_____ verwendet.

(Verwendungszweck sowie entsprechende Geldsumme angeben.) Es wird bestätigt, dass für diese Maßnahme keine weiteren Einnahmen erzielt wurden. Falls zusätzliche Einnahmen erzielt wurden, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.)

Teilnehmerzahl:

gesamt _____
männlich _____
weiblich _____

Wie viele Teilnehmer wurden Mitglied des kooperierenden Vereins?

gesamt: _____
männlich: _____
weiblich: _____

Zielstellung der Maßnahme:

sportartbezogen

sportartübergreifend

Bestätigung des (der) Übungsleiters(in):

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben angegebenen Übungsstunden durchgeführt und das Honorar in Höhe von _____ EUR erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Leiters(in) der Maßnahme

Bestätigung der Schulleitung:

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Übungseinheiten im Rahmen der Kooperationsmaßnahme Sportverein/LFV und Schule abgehalten wurden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des/der Schulleiters(in)

Bestätigung des Vereins:

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Übungsstunden geleistet wurden und dass der vom LSB gewährte Zuschuss in der angegebenen Höhe für die Honorarzahlung bzw. für den o. g. Zweck im Rahmen der Kooperationsmaßnahme verwendet worden ist.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Formblatt

„Teilnehmer(innen)-Liste Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule“

Anschrift des Antragstellers
Vereins- bzw. Schulstempel

Projektnummer: _____
(wird vom KSB/SSB vergeben)

LSB-Mitgliedsnummer: _____
(nur für Sportvereine)

**Teilnehmer(innen)-Liste
der Kooperationsmaßnahme Sportverein/LFV und Schule**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			

Der Unterzeichner bestätigt,
dass die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Leiters/in der Maßnahme

7.2 Förderrichtlinie - Projekt „Großsportvereine“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke von Sportvereinen mit mindestens 1.000 Mitgliedern.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V. mit mindestens 1.000 Mitgliedern.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der Verein muss eine Person mit mindestens 20 Stunden pro Woche versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt haben (Stichtag 01.01. des Förderjahres). Die beschäftigte Person muss im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement sein. Über die Anerkennung der Qualifikation befindet auf Antrag der LA Bildung des LSB in einer Einzelfallentscheidung.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Auf der Grundlage der eingereichten Bestandserhebung (Mitgliederstatistik) zum 01.01. des laufenden Jahres, erhält der Großsportverein einen Zuschuss von mindestens 2,50 EUR pro Mitglied.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Der Antrag auf Bezuschussung (Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“) für das laufende Jahr muss spätestens am 15.01. des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“
- Formblatt „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 31.01. des Folgejahres beim LSB einzureichen.

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgabe-Überschussrechnung) des abgelaufenen Jahres sind spätestens bis **31.05.** des Folgejahres nachzureichen.

Formblatt

„Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“

Landessportbund Brandenburg e.V.
Haus des Sports
Schopenhauerstraße 34

14467 Potsdam

Antrag

Antragsteller

.....
Sportverein

.....
LSB-Nr.

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Hiermit beantragen wir im Rahmen des Projektes „7.2. Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“ Fördermittel für das Haushaltsjahr .

Der o.g. Verein hat folgende Person, die im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement ist (über die Anerkennung der Qualifikation befindet auf Antrag der LA Bildung des LSB in einer Einzelfallentscheidung), mit mindestens 20 Wochenstunden versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt (Stichtag 01.01. des Förderjahres).

.....
Name

Vorname

Lizenz gültig bis

Lizenznr.

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Verwendungsnachweis/Sachbericht

Betrifft: Bestätigung gemäß Förderrichtlinie des Landessportbundes Brandenburg e. V.
aus Sportfördermitteln des Landes Brandenburg

Empfänger

LSB-Mitgliedsnummer

Bestätigung Nr.

vom

Zuschuss

EUR

für das Förderprojekt

Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine

Der gemäß Förderrichtlinie des LSB Brandenburg e.V. geforderte Verwendungsnachweis wird erbracht durch beiliegende Belege

Formblatt „Belegliste“ bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres

Die Ist-Ergebnisse (Einnahmen-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Jahres sind bis zum 31.05. des Folgejahres einzureichen.

Der Verein hat folgende Person, die im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement ist, mit mindestens 20 Wochenstunden versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt (Stichtag 01.01. des Förderjahres).

Name

Vorname

Lizenz gültig bis/oder Qualifizierung

Lizenznr.

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt?

nein ja, in Höhe von _____ EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Sachbericht

Traten organisatorische Probleme im Rahmen der satzungsgemäßen

Tätigkeit auf oder gab es besondere Vorkommnisse?

nein

ja*

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen,

Empfehlungen oder sonstige Hinweise?

nein

ja*

* Falls ja angekreuzt ist, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,;
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- die Originalbelege bzw. bei Personalkosten die Personalkostenabrechnungen und Überweisungsbelege jederzeit eingesehen werden können;
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Prüfvermerk LSB

7.3 Förderrichtlinie - Projekt „Sportverein und Kita“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich zwischen Mitgliedsorganisationen des LSB Brandenburg e.V. und Kindertagesstätten im Land Brandenburg.

2. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine, KSB/SSB und LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung, die über 12 Monate grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus stattfinden.

Beginn der Maßnahme ist der 01.01. eines Kalenderjahres. Die Teilnehmerzahl muss grundsätzlich mindestens 10 Kinder betragen. Die Übungsleiter(innen) müssen im Besitz einer gültigen DOSB Lizenz sein. Die Kooperationsmaßnahmen sind vordringlich in den Räumlichkeiten der Kita durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger prüft die Möglichkeit, die Teilnehmer(innen) zu Beginn der Maßnahme als Mitglied in dem jeweiligen Sportverein aufzunehmen. Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Teilnehmer(innen) mit einem angemessenen Beitrag an den hierbei entstehenden Kosten zu beteiligen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von dem/der zu bezuschussende(n) Übungsleiter(in).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann maximal bis zu 500 EUR je Kalenderjahr betragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der erbrachten Übungseinheiten. Für einen Zuschuss von 500 EUR sind 40 Übungseinheiten à 60 Minuten durchzuführen. Eine Reduzierung der Übungseinheiten hat eine Verringerung der Zuschusshöhe zur Folge. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Honorierung der Übungsleiter(in) einzusetzen.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt ausschließlich über die KSB/SSB auf dem Formblatt

- Antrag Kooperation „Sportverein und Kita“.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss von der/dem Leiter(in) der Kita und einem unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied des Antragstellers unterzeichnet und abgestempelt werden (u.a. Versicherungsschutz).

Die Anträge müssen spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres für den Maßnahmebeginn zum 01.01. des Folgejahres bei der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) des LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2. Bewilligung

Die Bestätigung erfolgt schriftlich durch die BSJ des LSB Brandenburg e.V. an den Antragsteller. Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis erfolgt ausschließlich über die KSB/SSB.

Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Kooperation Sportverein und Kita“
- Formblatt „Teilnehmer(innen)-Liste Kooperation Sportverein und Kita“

Der Verwendungsnachweis ist der BSJ des LSB spätestens bis 30.11. des Förderjahres einzureichen.

Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Kooperation Sportverein und Kita“

Verwendungsnachweis

LSB-Mitgliedsnummer: _____ Projektnummer: _____
(nur für Sportvereine)

Der _____
(Verein/Abteilung)

hat mit der _____
(Kita)

in der Zeit von _____ bis _____

die beantragte Maßnahme _____ durchgeführt.
(Kurzbezeichnung der Maßnahme)

Übungsleiter(in) der Maßnahme: _____
(Name, Anschrift)

Lizenz-Nr.: _____ gültig bis: _____

Aufstellung der geleisteten Übungseinheiten pro Monat: (1 Übungseinheit = 60 min.)

Januar	_____	April	_____	Juli	_____	Oktober	_____
Februar	_____	Mai	_____	August	_____	November	_____
März	_____	Juni	_____	September	_____	Dezember	_____

Der Maßnahmenträger hat dem/der mit der Durchführung der Maßnahme Beauftragten ein Honorar in Höhe von _____ EUR gezahlt.

Teilnehmerzahl:	zu Beginn	am Ende
gesamt	_____	_____
männlich	_____	_____
weiblich	_____	_____

Zielstellung der Maßnahme: sportartbezogen sportartübergreifend

Bestätigung des (der) Übungsleiters(in):
Hiermit bestätige ich, dass ich die angegebenen Übungsstunden eingehalten und das Honorar erhalten habe.

Ort, Datum Unterschrift des/der Leiters(in) der Maßnahme

Bestätigung der Kitaleitung:
Es wird bestätigt, dass die angegebenen Übungseinheiten im Rahmen der Kooperationsmaßnahme Kita - Verein abgehalten wurden.

Ort, Datum Stempel, Unterschrift der Kitaleitung

Bewertung der Kooperationsmaßnahme:

Wurde das Ziel der Kooperationsmaßnahme erreicht? ja nein

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt? ja* nein

*wenn ja, dann in Höhe von _____ EUR.

Traten organisatorische Probleme auf? ja* nein
* falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise? ja* nein
* falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen

Sonstige Bemerkungen:

.....

Weitere Fragen sind vom/von der Übungsleiter/in im Rahmen der statistischen Erhebung und Auswertung bitte auszufüllen:

Wie viele der teilnehmenden Kinder waren vor Beginn der Maßnahme bereits in einem Sportverein Mitglied?
.....

Wie viele Kinder sind nach Ende der Kooperationsmaßnahme Mitglied im Sportverein geworden?
.....

Wird die Kooperationsmaßnahme auch ohne Förderung von Seiten der BSJ mit der Kita weiter fortgeführt? ja nein

Bestätigung des Vereins:

- Es wird bestätigt,
- dass die angegebenen Übungsstunden geleistet wurden;
 - dass der vom LSB gewährte Zuschuss in der angegebenen Höhe für die Honorarzahung verwendet worden ist;
 - die Ausgaben notwendig waren;
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist;
 - die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
 - alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Kenntnisnahme und Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der bezuschussten Übungsleiter(in) ja nein

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name/Funktion)

Teilnehmer(innen)-Liste

Formblatt Kooperation „Sportverein und Kita“

Anschrift des Antragstellers
Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____
(nur für Sportvereine)

Projektnummer: _____
(wird von BSJ vergeben)

Teilnehmer(innen)-Liste der Kooperationsmaßnahme Kita/Verein

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Der Unterzeichner bestätigt,
dass die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Übungsleiters(in) der Maßnahme

7.4 Förderrichtlinie - Zielgruppenorientierte Projektförderung

- a) „Mädchen und Frauen im Sport“
- b) „Senioren-sport/Sport der Älteren“
- c) „Gesundheitssport“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Mädchen- und Frauensportgruppen oder Frauensportvereine, für neugegründete Seniorensportgruppen oder Seniorensportvereine sowie für neugegründete Gesundheitssportgruppen oder Gesundheitssportvereine bzw. deren Erweiterungen in einem Sportverein.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Neugründung einer Gruppe

- a) von **mindestens** 10 Sportlerinnen ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportlerinnen;
- b) von **mindestens** 10 Senioren(innen) ab 50 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Senioren(innen);
- c) von **mindestens** 10 Sportler(innen) ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportler(innen), wobei die Kernziele des Gesundheitssports (Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen, Stärkung von psychosozialen Gesundheitsressourcen, Verminderung von Risikofaktoren, Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden, Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität, Verbesserung der Bewegungverhältnisse) im Rahmen eines Dauerangebotes (nicht sportartspezifisch oder leistungsorientiert) verfolgt werden müssen.

Leitung der Gruppe durch eine/n lizenzierte/n Übungsleiter/in mit folgender Qualifikation

- a) und b) mind. DOSB Übungsleiter-C-Breitensport bzw. Fachlizenzen;
- c) mind. DOSB Übungsleiter-B-Lizenz Prävention oder Rehabilitation.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Jede Teilnehmergruppe ist jeweils nur in einer Projekt-Kategorie (a, b oder c; siehe oben) förderfähig. Ein Zuschuss für eine Kategorie wird dem Mitgliedsverein maximal dreimal pro Jahr gewährt. (Die Förderung aller antragstellenden Vereine je Kategorie hat Vorrang vor Mehrfachförderung.) Der Zuschuss kann je Maßnahme bis zu 500,00 EUR betragen und ist zweckgebunden einzusetzen für:

- a) die Honorierung des/der lizenzierten Übungsleiters(in) der Gruppe für maximal 10 Monate, sofern keine Förderung für diese Maßnahme über die Förderrichtlinie 1 erfolgt, wobei maximal 1 Übungseinheit á 60 Minuten pro Woche mit maximal 10,00 EUR gefördert wird und/oder
- b) die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlich sind.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung (einschließlich Teilnehmer(innen)-Liste) erfolgt durch den Verein über den zuständigen KSB/SSB an den LSB vor dem Beginn der Maßnahme bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres auf dem Formblatt „Antrag Zielgruppenorientierte Projektförderung“. Die Befürwortung des Antrages durch den KSB/SSB ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch

- Formblatt "Verwendungsnachweis/Sachbericht zielgruppenorientierte Projektförderung"

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks dem LSB einzureichen.

Formblatt „Teilnehmer(innen) - Liste zielgruppenorientierte Projekte“

Anschrift des Antragstellers

Vereinstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Teilnehmer(innen)-Liste

des Projekts „Mädchen und Frauen im Sport“ „Senioren sport/ Sport der Älteren“ „Gesundheitssport“

vom Datum

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter	Vereinsmitglied seit (Datum)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Der/die Unterzeichner(in) bestätigt,
 dass die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Übungsleiters(in) der Maßnahme

Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg (Auszug)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1999
(GVBl. I/99, [Nr. 07], S. 106),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2018
(GVBl. I/14 [Nr. 28])

§ 23 Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

§ 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen

(1) Zuwendungen dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 gewährt werden. Dabei ist zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Außerdem ist ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen. Verwaltungsvorschriften, welche die Regelung des Verwendungsnachweises und die Prüfung durch den Landesrechnungshof (§ 91) betreffen, werden im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof erlassen.

(2) Juristischen Personen kann durch Verwaltungsakt oder Vertrag die Befugnis verliehen werden, unter staatlicher Aufsicht staatliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen. Für die Verleihung und Entziehung der Befugnis sowie für die Führung der staatlichen Aufsicht ist das jeweilige Fachministerium zuständig.

(3) Sollen Mittel oder Vermögensgegenstände des Landes von Stellen außerhalb der Landesverwaltung verwaltet werden, ist Absatz 1 entsprechend anzuwenden.

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu Projektförderung (ANBest-P) und für die Förderrichtlinie 5 die Beruflichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) des Landes Brandenburg. (siehe www.bravors.brandenburg.de)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus der zinsbringenden Geldanlage) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.
- 1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als Landesbedienstete mit entsprechenden Tätigkeiten. Höhere Entgelte als nach dem jeweils für das Land anzuwendenden Tarifvertrag sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
- 1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (voraussichtlich fällige Zahlungen abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender gegebenenfalls vorhandener Geldbestände) enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:
- 1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- 1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Falls der Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert wird, darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- 1.7 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.
- ### 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die nach dem Finanzierungsplan zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungs-

zweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (zum Beispiel Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- 2.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- 2.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag; wird derselbe Zuwendungszweck sowohl vom Land Brandenburg als auch vom Bund und/oder einem anderen Land gefördert, ist Nummer 2.1 sinngemäß anzuwenden.

Änderungen in der Finanzierung sind bei Fehlbedarfsfinanzierungen nur dann Gegenstand der auflösenden Bedingung, wenn sich durch die Änderungen der im Zuwendungsbescheid zugrunde gelegte Fehlbedarf insgesamt verringert hat. Sind also zum Beispiel Ausgabeneinsparungen eingetreten, weil der Zuwendungsempfänger seine Ausgaben im Hinblick auf unerwartete Einnahmeminderungen eingeschränkt hat, liegt ein Fall der Nummer 2 ANBest-P nicht vor, wenn der Fehlbedarf unverändert geblieben ist. Allerdings können sich Rückforderungen aus anderen anspruchsbegründenden Sachverhalten ergeben (zum Beispiel wegen unerlaubter Abweichungen vom Haushalts-/Wirtschafts-/Finanzierungsplan oder wegen Nichteinbringung zugesagter Eigenmittel).

- 2.3 bei Festbetragsfinanzierung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 2.4 Die Nummern 2.1 und 2.2 sind nur anzuwenden, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern. Diese Regelung gilt nicht bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks.

3 Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 3.1 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000 Euro beträgt,
- 3.1.1 bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt I der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – VOB/A und
- 3.1.2 bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt I der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A – VOL/A,

dabei sind die VV zu § 55 entsprechend anzuwenden.

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. VOB/A beziehungsweise VOL/A oder die VOF anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabepflichten durchzuführen.

- 3.2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz – BbgMFG) in der jeweils geltenden Fassung.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

- 4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.
- 4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen das Land Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar als Landeseigentum zu kennzeichnen.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- 5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises beziehungsweise der Verwendungsbestätigung - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,

- 5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- 5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- 5.6 ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.
- 6 Nachweis der Verwendung**
- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis beziehungsweise der Verwendungsbestätigung). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gemäß Nummer 6.3 dürfen mit dem nächst fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 6.2.1 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.
- 6.2.2 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis beziehungsweise der Verwendungsbestätigung ist zu erklären, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.
- 6.3 Der Zwischennachweis (Nummer 6.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste nach Nummer 6.2.2 Satz 3), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.
- 6.4 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer) enthalten.
- 6.5 Sofern die Voraussetzungen der VV Nr. 10.4 zu § 44 vorliegen und im Zuwendungsbescheid zugelassen sind, genügt eine Verwendungsbestätigung mit dem in der Anlage zu VV Nr. 10.4 zu § 44 vorgegebenen Inhalt ohne Vorlage von Belegen.
- 6.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen – auch im Falle der Verwendungsbestätigung - sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Nummer 7.1 Satz 1) sowie im Falle des Nachweises beziehungsweise der Bestätigung der Verwendung auf elektronischem Wege eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises beziehungsweise der Verwendungsbestätigung zehn Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 6.7 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise dem Verwendungs- oder Zwischennachweis beziehungsweise der Verwendungsbestätigungen nach Nummer 6.1 beizufügen.
- Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 7 Prüfung der Verwendung**
- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 6.7 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist der Verwendungsnachweis von ihr vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 7.3 Der Landesrechnungshof und die zuständigen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesen zu prüfen.
- 7.4 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesen zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des Haushalts der Europäischen Union geleistet werden.
- 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**
- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn
- 8.1.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 8.1.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- 8.1.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (zum Beispiel nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nummer 2).
- 8.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
- 8.2.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet oder
- 8.2.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis beziehungsweise die Verwendungsbestätigung nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 5) nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Bewilligungsbehörde sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.
- 8.3 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49a Absatz 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 8.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, sind regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verlangen.